

«investigativ.ch: Recherche-Fonds der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung»

Fondsreglement

1. Zweck

«investigativ.ch: Recherche-Fonds der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung» fördert Recherchen im Schweizer Lokal- und Regionaljournalismus. Er beteiligt sich jährlich an den Kosten von Recherchen: Mit maximal 9000 Franken beteiligt er sich an Anfangsrecherchen, mit maximal 6000 Franken an Realisierungsrecherchen.

2. Trägerschaft

Die Gottlieb und Hans Vogt Stiftung und der Verein investigativ.ch bilden die Trägerschaft von «investigativ.ch: Recherche-Fonds der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung».

3. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Vereins investigativ.ch ist für die Administration von «investigativ.ch: Recherche-Fonds der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung» zuständig.

4. Bewerbungskriterien

Bewerben können sich Journalistinnen, Journalisten oder Redaktionen, die eine Lokal- oder Regionalrecherche in der Schweiz durchführen möchten und dartun, dass sie dies nicht aus eigenen oder redaktionellen Mitteln finanzieren können.

5. Gesuche

a) Anfangsrecherche

Das Gesuch an die Geschäftsstelle von investigativ.ch muss die Ausgangslage, die Recherchethese oder die Fragen, die sich daraus ergeben, die Tragfähigkeit vorhandener Quellen, auf welche sich These oder Fragen stützen und eine Bewertung ihrer Relevanz enthalten. Grundlegend sind Überlegungen zu Aufwand und Ertrag. Die Gesuchstellenden müssen die geplanten Rechschritte darlegen, sowie die zeitliche Dringlichkeit und ein Publikationsmedium angeben. Die Gesuche müssen darlegen, warum die Teilnehmenden oder die Redaktion auf die Gelder des Fonds angewiesen sind, und wie diese verwendet werden. Das Gesuch weist einen konkreten Betrag aus (Tagesansatz: 500 Franken und Spesen: Anschubfinanzierung maximal 1500 Franken). Sind bereits andere Fördermittel

bewilligt worden, so müssen diese angegeben werden. Infrastrukturkosten, wie Büromiete und Material werden nicht finanziert.

b) Realisierungsrecherche

Reicht das für eine Anfangsrecherche gesprochene Geld nicht aus, um die Recherche beenden zu können, kann ein Anschlussgesuch gestellt werden. Auch direkte Gesuche auf Realisierung einer bereits vorrecherchierten Story sind möglich. Das Gesuch muss die Recherchethese, bereits vorhandene Quellen, einen Kurzbericht über den bisherigen Rechercheverlauf sowie eine Abschätzung der gesellschaftlichen und politischen Relevanz der Geschichte beinhalten. Grundlegend sind Überlegungen zu Aufwand und Ertrag. Die Gesuchstellenden müssen einen Rechercheplan unter Angabe von möglichen zusätzlichen Quellen, eine zeitliche Einschätzung der Recherchedauer, sowie das Publikationsmedium angeben. Gesuche müssen darlegen, warum die Teilnehmenden oder die Redaktionen auf die Gelder des Fonds angewiesen sind und wie diese verwendet werden. Das Gesuch weist einen konkreten Betrag aus (Tagesansatz: 500 Franken und Spesen: maximal 6000 Franken). Sind bereits andere Fördermittel bewilligt worden, so müssen diese angegeben werden. Infrastrukturkosten, wie Büromiete und Material werden nicht finanziert.

4. Coaching

Aus dem Netzwerk von investigativ.ch wird den Teilnehmenden eine erfahrene Rechercheurin, ein erfahrener Rechercheur als Coach zur Verfügung gestellt. Die Coaches können sowohl für eine Anfangsrecherche als auch für eine Realisierungsrecherche maximal einen Tag lang beigezogen werden. Die Coaches werden durch die Jury, beziehungsweise die Geschäftsstelle von investigativ.ch zugeteilt und entschädigt.

5. Bewerbungsfristen

Die Projekte können laufend eingereicht werden. Maximal werden im Jahr sechs Stipendien für Anfangsrecherchen und zwei für Realisierungsprojekte vergeben.

6. Jury

Die Jury besteht aus Mitgliedern des Vereins investigativ.ch. Die eingehenden Gesuche werden von jeweils zwei Jurymitgliedern begutachtet.

Die Jury besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Die beiden jeweils zuständigen Jurymitglieder dürfen nicht aus der Redaktion des Gesuchstellers stammen, beziehungsweise müssen frei von Interessenskonflikten sein.

Geschäftsstelle und Jury sichern den Gesuchstellenden volle Vertraulichkeit zu.

7. Schlussbericht und Auszahlung

Die geförderte Anfangsrecherche muss innerhalb von sechs Monaten realisiert werden. Nach Abschluss der Recherche schicken die Journalistinnen, Journalisten oder Redaktionen der Geschäftsstelle von investigativ.ch einen Bericht, sowie eine detaillierte Abrechnung. Die Hälfte des Geldes wird bei der Gutheissung des Gesuchs als Vorschuss überwiesen, der zurückzuerstatten ist, sofern kein Abschlussbericht geliefert wird. Die zweite Hälfte wird nach Eingang des Abschlussberichts überwiesen.¹

Die geförderte Realisierungsrecherche muss innerhalb von 12 Monaten realisiert werden¹. Die Journalistinnen, Journalisten oder Redaktionen, die Gelder für die Realisierung einer Recherche gesprochen erhielten, schicken der Geschäftsstelle von investigativ.ch einen Link zum Beitrag/Artikel. Oder sie reichen ein Rechercheprotokoll ein, das belegt, was unternommen wurde und weshalb die Recherche zu keinem Beitrag/Artikel geführt hat. Ebenfalls notwendig ist eine detaillierte Abrechnung. Die Hälfte des Geldes wird bei der Gutheissung des Gesuchs als Vorschuss überwiesen, der zurückzuerstatten ist, sofern kein Abschlussbericht geliefert wird. Die zweite Hälfte wird nach Eingang des Abschlussberichts überwiesen.¹

Bei der Publikation der Recherche muss die finanzielle Unterstützung durch «investigativ.ch: Recherche-Fonds der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung» angegeben werden.

8. Rekursmöglichkeit

Die Entscheide der Jury sind endgültig. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

Zürich, 30. 11. 2018

¹ Reglementsänderung am x.x.x